

14.05.2025

Veröffentlichung gemäß SFDR – Zusammenfassung

Xtrackers World Green Tech Innovators UCITS ETF

Dieses Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale und erfüllt die Voraussetzungen für ein Produkt gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088.

In diesem Dokument verwendete Begriffe haben die ihnen in der aktuellen Version des Prospekts der Gesellschaft (der „Prospekt“) zugewiesene Bedeutung, sofern sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt. Dieses Offenlegungsdokument wird in zusammengefasster Form zur Verfügung gestellt. Ausführlichere Informationen entnehmen Sie bitte dem Prospekt oder dem Dokument mit dem Titel „Veröffentlichung gemäß SFDR – Einzelheiten“, das auf der Webseite des Finanzprodukts unter www.Xtrackers.com verfügbar ist.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Dieses Finanzprodukt bewirbt ökologische oder soziale Merkmale, hat jedoch keine nachhaltige Investition zum Ziel.

Das Finanzprodukt verpflichtet sich, teilweise in nachhaltige Investitionen zu investieren. Anlagen, die die Schwellenwerte in Bezug auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (Do No Significant Harm, „DNSH“) von DWS nicht einhalten, werden nicht auf den Anteil nachhaltiger Anlagen des Finanzprodukts angerechnet. Dazu gehören unter anderem die Beteiligung an schädlichen Geschäftstätigkeiten, der Verstoß gegen internationale Normen oder die Beteiligung an sehr schwerwiegenden Kontroversen sowie der Verstoß gegen bestimmte Schwellenwerte für Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Im Rahmen der DNSH-Bewertung bezieht das Finanzprodukt Kriterien zur Reduzierung des Engagements in oder zum Ausschluss von Wertpapieren ein, die negativ auf bestimmte Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ausgerichtet sind, wie in den vorvertraglichen Informationen für das Finanzprodukt definiert.

Wertpapiere, die gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen, werden vom Finanzprodukt ausgeschlossen.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale und erfüllt die Voraussetzungen für ein Finanzprodukt gemäß Artikel 8(1) SFDR, indem es potenzielle Wert-

papiere anhand einer ESG-Datenbank überprüft, wobei Unternehmen, die unter anderem gegen die folgenden ESG-Standards verstoßen, aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen werden: (i) sie sind mit einem MSCI ESG Rating von „CCC“ bewertet; (ii) sie sind nicht mit den UNGC-Grundsätzen konform, haben einen MSCI Controversies Score von 0 oder einen unzureichenden MSCI ESG Controversies Score in Bezug auf bestimmte umweltbezogene Kontroversen; (iii) sie weisen irgendeine Beteiligung an umstrittenen Waffen auf; und (iv) sie werden von MSCI als bestimmte Umsatzschwellen bei waffenbezogenen Aktivitäten, bestimmten umstrittenen Aktivitäten und bestimmten Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen überschreitend qualifiziert. Die ESG-Kriterien umfassen die Anforderungen gemäß Artikel 12(1) Buchstaben (a) bis (g) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission („PAB-Ausschlüsse“).

Anlagestrategie

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, eine positive mittel- bis langfristige Anlageentwicklung durch Investitionen in börsennotierte globale Aktien mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung zu erzielen, die die Entwicklung und Anwendung von grünen Technologien erleichtern. Das Finanzprodukt wird hauptsächlich in Vermögenswerte investiert sein, die bestimmte Standards in Bezug auf ökologische und soziale Merkmale einhalten sowie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung befolgen, wie in den nachstehenden Abschnitten beschrieben.

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen mit sehr schwerwiegenden Kontroversen (einschließlich Kontroversen in Bezug auf die Unternehmensführung) und verwendet hierzu die MSCI ESG Controversies-Daten, sowie

in Unternehmen, deren MSCI ESG Rating (mit dem u. a. bewertet wird, wie gut Unternehmen mit Risiken und Chancen in Bezug auf die Unternehmensführung umgehen) unter einem bestimmten Schwellenwert liegt oder für die kein MSCI ESG Rating vorliegt.

Aufteilung der Investitionen

Dieses Finanzprodukt investiert mindestens 80 % seines Nettovermögens in Investitionen, die auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind. Innerhalb dieser Kategorie sind mindestens 2 % der Vermögenswerte des Finanzprodukts als nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2(17) SFDR eingestuft. Bis zu 20 % der Investitionen sind nicht auf diese ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet. Der Prospekt enthält eine ausführlichere Beschreibung der spezifischen Vermögensallokation dieses Finanzprodukts.

Derivative Finanzinstrumente können als ergänzende Anlagen für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Für die Überwachung der Anlagerichtlinien wird ein Codierungsprozess etabliert, in dem die im Prospekt beschriebene Anlagepolitik und die darin enthaltenen Anlagegrenzen im Einklang mit dem Anlageverwaltungssystem codiert werden. Dies gilt insbesondere für die jeweiligen ESG-Anlagegrenzen. Die Anlagegrenzen werden täglich vor und nach dem Handel im Anlageverwaltungssystem überwacht, um die Einhaltung der Anlagerichtlinien sicherzustellen. Bei der Überwachung vor dem Handel wird sichergestellt, dass die Anlagegrenzen vor dem Handel eingehalten werden. Wenn jedoch ein Verstoß festgestellt wurde, werden dessen Ursache und Umfang untersucht, behoben und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen/aufsichtsrechtlichen Anforderungen und Richtlinien korrigiert.

Die vorgeschlagene Allokation wird von der Allokationsstelle an jedem Anlagen-Auswahltag oder zu anderen Zeitpunkten bereitgestellt, zu denen die Allokationsstelle die vorgeschlagene Allokation auf der Grundlage wirtschaftlicher und/oder anderer Indikatoren aktualisieren möchte. Während das Finanzprodukt bestrebt ist, die Einhaltung der oben genannten ESG-Standards an jedem Anlagen-Auswahltag oder Überprüfungsdatum zu gewährleisten, können zwischen diesen Terminen Wertpapiere, die diese Kriterien nicht mehr erfüllen, so lange im Portfolio des Finanzprodukts verbleiben, bis es möglich und praktikabel ist, diese Positionen zu veräußern.

Methoden

Die Erreichung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand der folgenden Nachhaltigkeitskennzahlen gemessen:

- Engagement in sehr schwerwiegenden Kontroversen
- Engagement in Worst-in-Class-Emittenten
- Beteiligung an umstrittenen Waffen
- Engagement in fossilen Brennstoffen

Weitere Einzelheiten zu diesen Nachhaltigkeitsindikatoren sind dem Prospekt zu entnehmen.

Datenquellen und -verarbeitung

Das Finanzprodukt filtert potenzielle Wertpapiere anhand einer ESG-Datenbank, in der Unternehmen, die gegen Offenlegung von Produktinformationen auf der Internetseite gemäß Artikel 10(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 für Finanzprodukte, auf die in Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 Bezug genommen wird,

bestimmte ESG-Standards verstoßen, aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen werden.

Das Finanzprodukt nutzt Daten von MSCI ESG Research LLC, um bestimmte ESG-Kriterien anzuwenden, und greift dabei auf die folgenden Produkte zurück: MSCI ESG Ratings, MSCI ESG Controversies, MSCI ESG Business Involvement Screening Research und MSCI Climate Change Metrics.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

DWS stützt seine ESG-Beurteilungen auf externe Anbieterdaten, die sowohl quantitative (z. B. Kohlenstoffintensität oder Anteil nachhaltiger Tätigkeiten) als auch qualitative Daten (z. B. ESG-Bewertungen oder Bewertung möglicher Verstöße gegen internationale Normen) umfassen. Allerdings ist die potenzielle Subjektivität der Experten bei qualitativen Messungen bedeutender als bei quantitativen Messungen. Qualitative Messungen wie allgemeine ESG-Beurteilungen können beispielsweise von Natur aus subjektiv sein, während quantitative Messungen Schätzungen beinhalten oder auf bestimmten Annahmen basieren können (z. B. Bestimmung des Umsatzanteils aus dem Anteil produzierter Energie). Die Prävalenz potenzieller Subjektivität stellt eine Einschränkung dar, die eine angemessene Minderung erfordern kann.

Darüber hinaus besteht ein Risiko in Verbindung mit ESG-Investitionen, da diese hinter dem allgemeinen Markt zurückbleiben können. Da von externen Datenanbietern erhaltene ESG-Informationen unvollständig, ungenau oder nicht verfügbar sein können, besteht das Risiko, dass der Anlageverwalter ein Wertpapier oder einen Emittenten falsch bewertet, was zu einer falschen Aufnahme oder einem falschen Ausschluss eines Wertpapiers in Bezug auf das Portfolio des Teilfonds führt.

Sorgfaltspflicht

Die ESG-Kriterien des Finanzprodukts werden gemäß den relevanten internen Richtlinien, wesentlichen Betriebsdokumenten und Handbüchern festgelegt. Die Sorgfaltsprüfung auf Wertpapiererebene basiert auf der Verfügbarkeit von ESG-Daten, die der Anlageverwalter von externen ESG-Datenanbietern bezieht.

Mitwirkungspolitik

Die aktive Mitwirkung bei den Emittenten, in die wir investieren, wobei wir die Ausübung von Stimmrechten und einen aktiven Dialog nutzen, um einen positiven Wandel zugunsten der Kunden zu bewirken, ist ein wichtiger Bestandteil des Ansatzes der DWS-Gruppe für nachhaltiges Investment. DWS wendet eine Mitwirkungspolitik und eine Corporate-Governance- und Stimmrechtsausübungsrichtlinie an.

Bestimmter Referenzwert

Das Finanzprodukt hat keinen Referenzwert bestimmt.

© DWS Investments UK Limited 2025.